

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	11.03.2013
Sportausschuss	09.04.2013

Mängel im Schulschwimmbad Kartäuserwall Anfragen der FDP-Fraktion vom 11.03.2013, AN/0167/2013 und AN/0168/2013

Die FDP-Fraktion beschreibt Mängel im Schulschwimmbad Karthäuserwall und bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind der Verwaltung diese Mängel bekannt?
2. Wenn ja, bis wann werden die beschriebenen Mangelzustände behoben?
3. Welche Maßnahmen zur weitergehenden Erhaltung des Schulschwimmbades und zur Vermeidung oben beschriebener Zustände hat die Verwaltung getroffen?

Die gestellten Fragen werden von der Gebäudewirtschaft (GW) wie folgt beantwortet:

Das Schwimmbad selbst ist seitens der GW an das Amt für Schulentwicklung vermietet. Im Rahmen der „Untervermietung“ gibt es einen Vertrag vom 26.10.1998 zwischen dem Sportamt und der Köln-Bäder GmbH bezüglich des Betriebes des Schwimmbades.

Es hat keine Sanierung des Schwimmbades stattgefunden. 2008 wurde aufwendig die Lüftung erneuert sowie bei gleichzeitiger Überprüfung der abgehängten Decken im Schwimmbad festgestellt, dass die Decke erneuerungsbedürftig war. In diesem Zusammenhang wurde auch die Beleuchtung erneuert.

Im Rahmen eines Ortstermins und nach Rücksprache mit dem Bademeister vor Ort konnte festgestellt werden, dass folgende Mängel bereits abgearbeitet wurden:

- undichte Türen und Fenster,
- fehlende Dehnungsfugen,
- defekte Beckenrandfliesen,
- defekte Wasserhähne in den Toiletten.

Bei den Beckenrandfliesen handelt es sich um Spezialfliesen, die extra produziert werden müssen. Hier kommt es oft zu Schäden am Beckenrand, da das Bad unter anderem an einen Kanuverein vermietet ist. Beim zu Wasser lassen der Boote oder beim Anstoßen der Boote am Beckenrand gehen die Fliesen zu Bruch. Derzeit gibt es auch einen Schaden am Beckenboden. Aus Kostengründen und aus Rücksicht auf die nutzenden Vereine kann das Wasser nur einmal im Jahr - in der vereinsfreien Zeit - abgelassen und notwendige Reparaturen durchgeführt werden.

Wirksame Zugangssicherung für die Ferienzeiten: Seit Sommer letzten Jahres verfügt der Gebäudeteil, in welchem das Schwimmbad liegt, über eine neue elektronische Schließanlage. Über diese können die Zugänge der Vereine und Nutzer über den Hausmeister genau programmiert werden.

Duschen: Eine Sanierung der Duschen ist geplant und in Vorbereitung. In diesem Zusammenhang wurden die Nutzer mit Schreiben vom 21.09.2012 informiert, dass ein Ingenieurbüro beauftragt ist, die kompletten Duschanlagen, auch der Sporthallen, zu erneuern. Die ersten Kostenschätzungen werden aktuell mit dem Ingenieurbüro verifiziert um mögliche Einsparpotentiale zu generieren und Konstruktionen zu optimieren. Derzeit geplanter Umsetzungstermin sind die Sommerferien 2013.

Geruchsbelästigung Abflüsse: Eine solche Belästigung ist nicht bekannt und konnte vor Ort auch nicht festgestellt werden. Der Bademeister konnte einen solchen Mangel ebenfalls nicht bestätigen.

Rostbefall Umkleideschränke: Die Schrankanlage ist noch Ersteinrichtung und dem damaligen Standard entsprechend aus Blech erstellt. Bedingt durch die hohe Feuchtigkeit in den Umkleiden sind einige Türen durchgerostet. Unfallschwerpunkte an den Schränken werden regelmäßig entfernt. Hier kommt als endgültige Lösung nur eine Kompletterneuerung der Schränke in Frage, die Kosten wären zum Teil mietrelevant.

Startblöcke: Diese Problematik ist nicht bekannt; die vorhanden Startblöcke gehören zum beweglichen Inventar und liegen somit nicht in der Zuständigkeit der GW.

Anstrich der Wände und Heizkörper: Schadhafte Anstriche konnten vor Ort nicht festgestellt werden; nach Rücksprache mit dem Amt für Schulentwicklung liegen dort keine Anträge auf Schönheitsreparaturen vor.

In der Zusammenfassung kann gesagt werden, dass das Schwimmbad alt, aber im gebrauchsfähigen Zustand ist und in diesem gehalten wird. Alle baulichen Mängel, die in der Zuständigkeit der Gebäudewirtschaft liegen, werden abgearbeitet. Das Schwimmbad wird nicht durch die Gebäudewirtschaft betrieben. Die beweglichen Einrichtungsgegenstände sowie die Behebung von Mängeln an Decken, Wänden und Heizung, die nicht baulicher Art sind, sondern in den Bereich der Schönheitsreparaturen fallen, gehören in die Zuständigkeit der Nutzerdienststellen.

Gez. Höing